



CONFERENCE DES REGIONS PERIPHERIQUES MARITIMES D'EUROPE
CONFERENCE OF PERIPHERAL MARITIME REGIONS OF EUROPE

6, rue Saint-Martin 35700 RENNES - F
Tel. : + 33 (0)2 99 35 40 50 - Fax : + 33 (0)2 99 35 09 19
e.mail : secretariat@crpm.org - web : www.crpm.org

33. HAUPTVERSAMMLUNG DER KPKR 2.-4. November 2005 Madeira (P)

Die peripheren Küstenregionen, deren Liste folgt, kamen am 2.-4. November 2005 in Madeira (Portugal) im Rahmen der 33. Hauptversammlung der K.P.K.R. zusammen

ABERDEENSHIRE (UK), ABRUZZO (I), ACORES (P), ALENTEJO (P), ALGARVE (P), ANATOLIKI MAKEDONIA THRAKI (GR), ANDALUCIA (E), AQUITAINE (F), ARGYLL & BUTE (UK), ARHUS (DK), ASTURIAS (E), BALEARES (E), BASSE-NORMANDIE (F), BLEKINGE (S), BORDER (IRL), BORNHOLM (DK), BRETAGNE (F), BUSKERUD (N), CALARASI (RO), CAMPANIA (I), CANARIAS (E), CANTABRIA (E), CASTILLA Y LEÓN (E), CATALUNYA (E), CENTRE (F), CENTRO (P), CIUDAD AUTONOMA DE CEUTA* (E), COMUNITAT VALENCIANA (E), CONSTANTA (RO), CORNWALL-KERNOW (UK), CORSE (F), DEVON (UK), DYTIKI ELLADA (GR), EAST MIDLANDS REGIONAL ASSEMBLY* (UK), EAST OF ENGLAND REGIONAL ASSEMBLY (UK), EAST OF SCOTLAND EUROPEAN CONSORTIUM (UK), FAMAGUSTA (CHYPRE), FIFE (UK), GALATI (RO), GALICIA (E), GÄVLEBORG (S), GLOUCESTERSHIRE (UK), GOTLAND (S), HALLAND (S), HAMPSHIRE (UK), HIGHLAND (UK), HIIUMAA (EE), HORDALAND (N), ISLE OF MAN (UK), ISLE OF WIGHT (UK), ISTRIA (CROATIE), ITÄ-UUSIMAA (FIN), KRITI (GR), KYMENLAAKSO (FIN), LA REUNION (F), LAZIO (I), LIMOUSIN (F), LISBOA E VALE DO TEJO (P), MADEIRA (P), MARTINIQUE (F), MECKLENBURG-VORPOMMERN (D), MIDI-PYRENEES (F), MØRE OG ROMSDAL (N), MURCIA (E), NAVARRA (E), NOORD-HOLLAND (NL), NOORD NEDERLAND (NL), NORBOTTEN (S), NORDLAND (N), NORDJYLLAND (DK), NORD-TRØNDELAG (N), NORTE (P), NOTIO AIGAIO (GR), ORKNEY (UK), ØSTFOLD (N), OSTROBOTHNIA (FIN), OULU REGION (FIN), PÄIJÄT-HÄME (FIN), PAÍS VASCO (E), PÄRNUMAA (EE), PAYS DE LA LOIRE (F), PODLASKIE (POLOGNE), POITOU-CHARENTES (F), PRIMORSKO-GORANSKA (CROATIE), PROVENCE-ALPES-COTE D'AZUR (F), RIGA (LV), RINGKJOBING (DK), ROGALAND (N), SAAREMAA (EE), SAIDA (LIBANON), SCHLESWIG-HOLSTEIN* (D), SHETLAND (UK), SICILIA (I), SOGN OG FJORDANE (N), SOMERSET (UK), SØR-TRØNDELAG (N), SOUSSE (TU), SOUTH OF SCOTLAND ALLIANCE (UK), SOUTH-WEST FINLAND (FIN), STOCKHOLM (S), TEKIRDAG (TURQUIE), TELEMAR (N), TOSCANA (I), TROMS (N), TUKUMS (LV), TULCEA (RO), UMBRIA (I), UPPSALA (S), VÄSTERBOTTEN (S), VÄSTRA GÖTALAND (S), VEST-AGDER (N), VESTFOLD (N), VIBORG (DK), VOREIO AIGAIO (GR), WALES (UK).

(*) Beobachter

Im Namen der anwesenden Regionen bedankt sich der Präsident der KPKR, Herr Claudio MARTINI, ganz herzlich bei der Region Madeira und bei deren Vorsitzenden, Herrn Alberto João JARDIM, für deren Gastfreundschaft und für den Empfang, der ihnen bereitet wurde.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmern, die als Vertreter der regionalen Behörden und der europäischen Institutionen an der Arbeit der Konferenz teilgenommen haben. Sein besonderer Dank richtet sich an den Präsidenten der europäischen Kommission, Herrn José Manuel DURAO BARROSO.

INHALT

Abschlussklärung und Beschlüsse



Im Namen ihrer 154 Mitglieder hat die Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas bei ihrer 33. Jahres-Hauptversammlung in Madeira folgende Abschlusserklärung und Beschlüsse verabschiedet:

ABSCHLUSSEKTLÄRUNG

Die diesjährige Hauptversammlung hat in einem für den europäischen Aufbau schwierigen Kontext stattgefunden. 2004 konnten wir uns in Stavanger über einiges freuen: Über den Entwurf für den Verfassungsvertrag, über die Vorschläge der europäischen Kommission für die finanzielle Vorausschau der Union im Zeitraum 2007 bis 2013 und über den Beginn der Arbeiten zur Vorbereitung einer Seeverkehrspolitik Europas.

EINE KONTINENTALE UND GEFESTIGTE UNION

1- Ein Jahr später stehen die peripheren Küstenregionen Europas vor der Feststellung, dass die **Union zur Zeit auf der Stelle tritt**, und sie sind deswegen besorgt.

1.1. Mit der **Ablehnung des Entwurfs für den Verfassungsvertrag** durch zwei Mitgliedstaaten wird die formelle Anerkennung von zwei für unsere Regionen fundamentalen Punkten, die nur durch harte Verhandlungen im Vertrag aufgenommen wurden, auf unbestimmte Zeit verschoben:

- **Die volle Mitwirkung der regionalen und lokalen Ebene an den Abläufen in den Institutionen der Union**, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet;
- **Der Grundsatz der territorialen Kohäsion**, als Zeichen einer dauerhaften und gerechten Politik zugunsten der regionalen Entwicklung.

1.2. **Das Scheitern des Gipfeltreffens von Juni 2005** unterstreicht die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten in bezug auf die Zielvorgaben der Union und auf die dafür notwendigen Mitteln und Maßnahmen. Schlimmer noch, diese Uneinigkeit konnte nicht aus dem Wege geräumt werden, obwohl im Laufe der Verhandlungen mit der niederländischen und dann der luxemburgischen Halbjahrespräsidentschaft die ursprünglichen Ambitionen aus den Vorschlägen der europäischen Kommission vom 14. Juli 2004 deutlich zurückgesetzt wurden, und obwohl die temporäre Sonderkommission des europäischen Parlaments hervorragende Arbeit geleistet hat.

Unsere Regionen übernehmen die vom Politischen Vorstand der KPKR bei seiner Sitzung in Galatz am Freitag, dem 24. Juni 2005 verabschiedeten Stellungnahme mit der Überschrift: **«Kohäsion mehr den je»**. Sie behaupten, die neuesten bekannten Vorschläge lägen unter dem Glaubwürdigkeitsniveau, das für eine gerechte territoriale Entwicklung einerseits, und für die Fortsetzung einer Mobilisierung der regionalen Akteure andererseits, notwendig wäre.

- Zu **Rubrik 1a**: Die voraussichtliche Kürzung der für die **Forschung** und die **transeuropäischen Netze** bereitgestellten Mittel steht in völligen Widerspruch zu den Ambitionen der Lissabon-Strategie.
- Zu **Rubrik 1b**: **Es sind keinerlei Kürzungen annehmbar**, weder bei der Konvergenz, noch bei den Zielvorgaben der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, oder bei der transnationalen Zusammenarbeit, wo die Mittel für die beiden letzten Zielvorgaben doch bereits niedriger angesetzt sind als im Zeitraum 2000-2006.

- In bezug auf den neuen Fonds für ländliche Entwicklung wird die vorgeschlagene Budgetkürzung außerdem von keinem Fortschritt in Sachen Einbeziehung der regionalen Ebene in die Planung begleitet.
- Beim zukünftigen Europäischen Fischereifonds (EFF) behindern die Ungewissheiten um die finanzielle Vorausschau die Sicht, wo eine gute Sicht gerade bei dem sich im Umbruch befindlichen Fischereisektor besonders wichtig ist; die Regionen begrüßen aber die von der Kommission organisierten interregionalen Fischereitreffen zur Stärkung des Dialogs über die Umsetzungsmodalitäten des künftigen EFF.

Die Mitgliedregionen äußern den dringenden Wunsch, dass die neuen Vorschläge, die der britischen Halbjahrespräsidentschaft in den kommenden Tagen vorgelegt werden, der angestrebten kontinentalen und gefestigten Union gerecht werden und nicht die Gefahr eines Rückzugs auf die nationalen Hoheitsgebiete bergen.

2- Darüber hinaus ist in den vorbereiteten Texten zur Umsetzung der Kohäsionspolitik bei folgenden Punkten ein deutlicher Rückschritt zu verzeichnen:

- Bedingungen der Beteiligung der Regionen an die Vorbereitung der Ziele und Inhalte durch die Mitgliedstaaten;
- gleichzeitige Berücksichtigung der Strategien von Lissabon und von Göteborg bei der Bestimmung der Vorgehensweise;
- notwendiges Differenzieren, um in sämtlichen Regionen im Rahmen der angestrebten territorialen Kohäsion Konkurrenzfähigkeit und Beschäftigung zu fördern.

Die Hauptversammlung übernimmt die Stellungnahme des Generalsekretariats vom 16. September 2005 «Für Gemeinschaftliche Strategische Leitlinien, die der territorialen Kohäsion dienen». Sie fordert die europäische Kommission, das europäische Parlament und den Rat dringend dazu auf, sich bei der Fortsetzung ihrer Arbeit nach den Schlussfolgerungen aus dem 3. Kohäsionsbericht und nach dem Zwischenbericht über die territoriale Kohäsion zu richten. Die Bereitschaft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren regionalen Vertreter, neuen Schwung in den europäischen Aufbau zu bringen, setzt zwingend voraus, dass beharrlich in Richtung einer gerechten Entwicklung der Unionsgebiete gearbeitet wird.

Der für die Kohäsion zuständige Kommissarin, Frau Danuta Hübner, sichert sie wiederholt ihre Unterstützung zu.

3- Die Mitgliedregionen gratulieren Kommissarin Nelly Kroes und den Dienststellen der Generaldirektion IV (Wettbewerb) zu dem Dialog, den sie mit der Konferenz und mit dem Ausschuss der Regionen aufgenommen haben, damit die Grundsätze der territorialen Differenzierung und Kohäsion bei der Vorbereitung der Reform der staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung beachtet werden. Dagegen bedauern sie die unvollständige Berücksichtigung dieser Grundsätze, unter anderem im Falle der Regionen, die sich im statistischen Phasing out befinden und der Gebiete mit dauerhaften Nachteilen. Sie unterstützen die Stellungnahme des Politischen Vorstandes vom 24. Juni 2005, «die politischen Grundsätze der Revision der staatlichen Beihilfen für die peripheren Küstenregionen Europas», sowie die Stellungnahme des Generalsekretariats vom 20. Juli 2005: «Neue Vorschläge für Leitlinien zu den staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung: Ein Schritt in Richtung Kohäsion». Sie freuen sich über die Übereinstimmung mit dem vom Ausschuss der Regionen bei seiner Tagung von Juli 2005 verabschiedeten Stellungnahme und gratulieren besonders dem Berichterstatter, Herrn Vicente Alberto Areces, Vorsitzender der Region Asturien.

Sie wünschen, dass das europäische Parlament sich für dieselben Leitlinien einsetzt.

Sie beabsichtigen, als aktive Partner ihres Staates bei der Implementierung dieser Reform in jedem einzelnen Mitgliedstaat zu fungieren. Sie rufen ihre Regierung und ihre Nationalverwaltung dazu auf, sich dieser Mitwirkung offen zu zeigen.

Sie erteilen dem Politischen Vorstand und dem Generalsekretariat den Auftrag, sich weiter bei der Europäischen Kommission bezüglich der Revision der horizontalen Beihilfen und der kategoriebezogenen Ausnahmeregelungen im Rahmen des «Aktionsplans staatliche Beihilfen 2005-2009» zu engagieren.

4- Die Mitgliedregionen freuen sich über den Ausbau des strukturierten territorialen Dialogs zwischen der europäischen Kommission und den Regional- bzw. Städteverbänden.

Trotz der Nicht-Ratifizierung des Verfassungsvertrages sind in diesem Bereich unmittelbar nach Fertigstellung des Weißbuches zur Governance, an dem die KPKR aktiv beteiligt war, Fortschritte zu verzeichnen. In erster Linie sprechen sie dem Präsidenten der europäischen Kommission, Herrn Barroso, sowie den Kommissaren Hübner, Dimas und Barrot ihre Anerkennung aus für deren Dialogbereitschaft. Sie freuen sich über die ganzjährige Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Forschung (GD XII), Fischerei (GD XIV), Landwirtschaft (GD VI), Verkehr (GD VII), und über die Aufnahme einer neuen Kooperation mit den Dienststellen für Energie.

Sie bedanken sich beim Ausschuss der Regionen für dessen Mitwirkung an der Organisation dieses Dialogs. Sie wissen zu schätzen, dass der Ausschuss der Regionen willens ist, die Kooperation mit der KPKR durch ein jährliches Protokoll zu formalisieren.

Sie stellen außerdem zufrieden fest, dass das europäische Parlament und sein Präsident, Herr Borrell, den Anliegen der Regionen immer mehr Beachtung schenken.

Den Rat ermutigen sie dazu, ähnliche Wege einzuschlagen. In diesem Sinne bemerken und bedauern sie die sehr hohe Heterogenität der aufeinanderfolgenden Halbjahrespräsidenschaften der Union. Manche Verhaltensweisen scheinen im Widerspruch zu den von allen im Anschluss an die Regierungskonferenz eingegangenen Verpflichtungen zu stehen.

Insbesondere fällt den Mitgliedregionen auf, dass der vom Rat in seiner Frühjahrssitzung verabschiedete Fortschrittsbericht über die **Lissabon-Strategie** die **fehlende Beteiligung der infrastrukturellen Akteure** als einer der Ursachen für den Misserfolg der Strategie hervorhob. Sie wundern sich über die fehlenden Neuintiativen seitens der Mitgliedstaaten, um dem abzuweichen und sich in Richtung einer klaren Beteiligung der Regionen an dieser treibenden Kraft der europäischen Aktion zu bewegen.

5- Die Mitgliedregionen der KPKR freuen sich darüber, dass die europäische Kommission die Weichen für das Grünbuch zur **maritimen Dimension Europas** gestellt hat. Bei dem Verdruss, der die Union befallen hat, zählen sie diese maritime Dimension unweigerlich zu den Bereichen, die noch als einzige Neuerungen und Perspektiven versprechen.

Fünfundzwanzig unserer Mitgliedregionen befassen sich nun ausführlicher mit Analysen und Vorschläge. Dafür gebührt ihnen unser ganzer Dank. Ihre Bemühungen werden der KPKR dabei helfen, eine zentrale Rolle in der künftigen Ausgestaltung **einer ehrgeizigen europäischen Meerespolitik** einzunehmen.

Es wird alles unternommen, um über das Stadium des Grünbuches hinaus zu kommen. Die Mitgliedregionen wären dafür, dass der eingeleitete Prozess noch vor Ablauf des aktuellen Mandats der europäischen Kommission und des europäischen Parlaments zur Verabschiedung von gemeinschaftlichen Leitlinien für die mittel- und langfristigen Ambitionen der Union im maritimen Bereich führt.

Sie bedanken sich ganz herzlich bei Kommissar Joe Borg und dem Leiter der Taskforce «Meeresangelegenheiten», John Richardson, für die Qualität der Zusammenarbeit.

Getrennt nach den verschiedenen Meeresbecken, wird die KPKR parallel zum Grünbuch an der Mobilisierung der Regionen und der sozioökonomischen Akteure für die Gestaltung und Umsetzung der maritimen Strategien im regionalen und interregionalen Bereich arbeiten. Mit dem Beitrag seines wissenschaftlichen Rates wird sie schon Anfang 2006 in der Lage sein, eine Reihe von argumentativ untermauerten Vorschlägen zu unterbreiten und sich dafür im Zeitraum vor und nach der Veröffentlichung des Grünbuchs einzusetzen.

Die Mitgliedregionen erklären sich auch zufrieden mit den Fortschritten, die in der Einbeziehung der Regionen in die regionalen Apparate für die **Sicherheit des Seeverkehrs** und in die **regionalen beratenden Ausschüsse für Fischerei** in den einzelnen Meeresbecken Europas erzielt worden sind – zum Beispiel hat im Nordseegebiet die erfolgreiche Fischerei-Partnerschaft der Nordsee-Kommission den ersten regionalen Beratungsausschuß (RBA) inspiriert. Solche Modelle – wenn Zusammenschlüsse von Regionen einen aktiven Beobachterstatus genauso wie die Mitgliedregionen und die Europäische Kommission besitzen – könnten in einem breiteren Rahmen bei der Formulierung einer integrierten Seeverkehrspolitik dienen.

Die Mitgliedregionen bedanken sich beim FIPOL und bei der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs für deren positive Einstellung zur Planung von Partnerschaften und Kooperationen.

6- In ihrem Bestreben, Weichen für die Zukunft zu stellen, unterstützen die Mitgliedregionen den Vorschlag ihres Politischen Vorstandes, eine Reflexionsarbeit über die **Zukunft einer den Gebieten angepassten europäischen Landwirtschaft** in Gang zu setzen. Sie erteilen dem Politischen Vorstand den entsprechenden Auftrag, damit in partnerschaftlicher Arbeit mit dem Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion Landwirtschaft (GD VI) bis im Jahr 2007 erste Vorschläge ausgearbeitet werden können.

7- Genauso unterstützen sie die von den Arbeitsgruppen der KPKR veranlassten Arbeiten zu den Themen **erneuerbare Energien, Beschäftigung und Ausbildung** sowie **Forschung und Innovation**. Sie bedanken sich jeweils bei den Regionen Navarra, Stockholm, Asturien, Västra Götaland und Valencia für deren tatkräftigen Einsatz in dieser Sache.

WELTORDNUNGSPOLITIK FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES PLANETEN

8- Die Mitgliedregionen wundern sich, dass in einer Zeit, in der sich die Unfälle im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu häufen scheinen, die Union der **Göteborg-Strategie** scheinbar keine Priorität mehr einräumt, obwohl diese nicht im Widerspruch zu der in Lissabon geforderten Wettbewerbsfähigkeit steht. Nach Meinung der Mitgliedregionen ergänzen sich beide Aspekte genau und dienen gemeinsam der europäischen Spezifität innerhalb des Weltgeschehens.

Daher wollen die Mitgliedregionen in erster Linie ihre Solidarität mit den Gebieten in Südostasien, in den Vereinigten Staaten und in Osteuropa bekunden, die 2005 die Auswirkungen dieses Klimawandels mit voller Wucht zu spüren bekamen.

Angesichts dieser Herausforderung sind sie froh, dass:

- Ihre Konferenz in Partnerschaft mit der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur und der Insel Réunion am 3. und 4. Februar 2006 ein Seminar zum Klimawandel veranstaltet;
- Das NRG4SD (Network of Regional Governements For Sustainable Development) bei seinen Bemühungen um eine globale Partnerschaft mit den übrigen Akteuren auf der Welt Fortschritte gemacht hat. Die KPKR verwaltet dieses Netzwerk, das ihr ermöglicht, den von den Klimakatastrophen heimgesuchten Regionen materielle Hilfe zukommen zu lassen.

9- Allgemein gesehen wünschen die Mitgliedregionen, dass die Regionen zu wesentlichen Partnern einer **erfolgreichen Globalisierung** werden, weil andernfalls Rückfälle in den Protektionismus und Rückzugsreaktionen begünstigt werden, die den Frieden gefährden.

Deshalb unterstützen sie das erste Seminar, das im Juni 2006 auf Anregung der KPKR und auf Einladung der Region Azoren Regionen aus den 5 Kontinenten zusammenführen wird. Zweck dieser Veranstaltung ist, auf **«den Platz der Regionen in der Globalisierung»** zu wirken. Die Organisation der peripheren Küstenregionen Europas beabsichtigt somit die Pionierrolle, die sie vor 30 Jahren auf der europäischen Bühne übernommen hat, nun im Weltmaßstab weiter zu spielen. Ihr Dank geht an Herrn Barroso, dem Präsidenten der europäischen Kommission dafür, dass er die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernimmt.

Die Mitgliedregionen wünschen, dass die europäische Kommission die Systematisierung der Kooperationen zwischen den Regionen zu einem Bestandteil ihrer Partnerschaft mit den übrigen kontinentalen bzw. subkontinentalen Gebilden macht.

Sie ermahnen die Institutionen der Weltordnungspolitik, den Vertretern der regionalen Behörden unverzüglich einen angemessenen Platz zu erteilen.

Sie stellen starke Erwartungen an die ultraperipheren Regionen der Union. Aufgrund ihrer geographischen Lage sollen sie in diesem Dialog mit den anderen Einheiten die treibende Kraft sein.

10- Dieses Anliegen darf die KPKR nicht davon abhalten, sich für den Erfolg der **Nachbarschaftspolitik** einzusetzen.

Den geographischen Kommissionen, die unmittelbar im Baltikum, im Balkan, am Schwarzen Meer und im Mittelmeerraum involviert sind, stehen die Mitgliedregionen in diesem Sinne voll und ganz zur Seite. Mit den Vorschlägen, die bei der Hauptversammlung der intermediterranen Kommission in Valencia und Madeira angenommen wurden, unterstützen vor allem die KPKR und ihre intermediterrane Kommission die Bemühungen der Region Katalonien, anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des in Barcelona eingeleiteten Prozesses einen Beitrag der europäischen Regionen zur Neuankurbelung der euromediterranen Politik zu sichern. Die Mitgliedregionen halten die an diesem Prozess beteiligten Staaten dazu an, den Beschluss ihres Außenministers in die Tat umzusetzen, um die Regionen grundsätzlich an der

Durchführung der euro-mediterranen Kooperationen zu beteiligen, indem sie unter anderem von der positiven Erfahrung mit den Strukturfonds ausgehen.

Sie möchten auch die Bedeutung der von der Kommission in Partnerschaft mit den Städte- bzw. Regionenverbänden unternommenen Schritte hervorheben, um der Verpflichtung nachzugehen, «bis zum Jahr 2020 die Verschmutzung des Mittelmeeres zu beseitigen», wie es in der Mitteilung der Kommission bezüglich eines fünfjährigen Aktionsplans für die euromediterrane Partnerschaft steht. Diesbezüglich bejahen die Regionen jeden Grundsatz, der darauf zielt, den Beitrag der Regionen eine zweifache Rolle zuzuweisen: Zum einen bei der Abstimmung von Aktionen - von der gemeinschaftlichen bis zur lokalen Ebene - , zum anderen bei der Durchführung von Begleitmaßnahmen im Bereich territoriale Strategie und Planung, Ausbildung, Erteilung von Informationen, Mitwirkung der Akteure und Integration der Umweltbelange in die von den Regionen geförderten Sektorpolitiken.

11- Um seiner Wettbewerbsfähigkeit eine feste Grundlage zu geben, muss Europa ebenfalls seine Wechselwirkungen mit Rußland und Asien ausbauen. Zu diesem Zweck sind Instrumente wie die renovierte Nachbarschaftspolitik, die Hochgeschwindigkeits-Seewege und die paneuropäische Verkehrspolitik zu fördern. Zum Beispiel wird sich die transsibirische Eisenbahn zu einem wichtigen Korridor für die wirtschaftlichen Beziehungen zu den fernöstlichen Ländern entwickeln.

FORTSETZUNG DER AKTION

12- Die Mitgliedregionen dürfen sich über die ISO-Zertifizierung ihres Generalsekretariats freuen. Mit diesem internationalen Gütezeichen wurde noch keine andere Organisation dieser Art ausgezeichnet. Es steht für das professionelle Auftreten der KPKR.

13- Sie sind zufrieden mit dem Weg, der seit der Verabschiedung des 2. mittelfristigen Entwicklungsplan der KPKR bei der Hauptversammlung von Stavanger im September 2004 zurückgelegt wurde.

14- Sie fordern den Politischen Vorstand, den Verwaltungsrat und das Generalsekretariat dazu auf, weiter an der Umsetzung dieses Plans zu arbeiten und auf den Abschluss der laufenden Verhandlungen hin zu wirken.

15- In dem Bewusstsein, dass allein die Unabhängigkeit der KPKR eine sinnvolle Partnerschaft mit den Institutionen der Union gewährleisten kann, freuen sie sich über den Beitritt neuer Mitglieder und rufen die übrigen peripheren Küstenregionen Europas dazu auf, sich ihnen anzuschließen.

Einstimmig angenommen



≈ II ≈

VON DEN GEOGRAPHISCHEN KOMMISSIONEN
VORGELEGTE BESCHLÜSSE

PAGE

II.1 - Beschluss über die Energieproduktivität

Vorgelegt von der Atlantikbogen-Kommission

II.2 - Beschluss über territoriale Zusammenarbeit in der EU 2007-2013

Vorgelegt von der Ostsee- und der Nordsee-Kommission

≈ III ≈

VON DEN GEOGRAPHISCHEN KOMMISSIONEN
VERABSCHIEDETE UND VON DER KPKR UNTERSTÜTZTE
BESCHLÜSSE

III.1 - Beschluss über die Wechselwirkungen zwischen der europäischen Lissabon-Strategie und der Agenda von Göteborg

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

III.2 - Beschluss zugunsten einer europäischen Meerespolitik: Eine wichtige europäische Perspektive für den Nordsee-Raum

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

III.3 - Beschluss über eine neue europäische Gesetzgebung zur Frage der Chemikalien

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

III.4 - Politischer Bericht über die Umladung von gefährlichen Frachten, einschließlich Rohöl und anderen Kohlenwasserstoffen, von Schiff zu Schiff

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

III.5 - Erklärung der Nordsee-Kommission: Mut zur Innovation: Um die Ziele der Agenden von Lissabon und von Göteborg zu erreichen

Verabschiedet bei der Tagung des Exekutivausschusses der Nordsee-Kommission - 27. Oktober 2005

≈ II ≈

VON DEN GEOGRAPHISCHEN KOMMISSIONEN VORGELEGTE BESCHLÜSSE

- II.1 -

BESCHLUSS ÜBER DIE ENERGIEPRODUKTIVITÄT

Vorgelegt von der Atlantikbogen-Kommission

Kommentare der Konferenz der Peripheren Küstenregionen im Anschluss an die von der Europäischen Kommission über das Grünbuch zur Energieproduktivität durchgeführte Konsultation.

1. Weil Energieproduktivität (EP) und Erneuerbaren Energien (EE) in den peripheren Küstenregionen eine in gleichem Maße wichtige Rolle spielen und weil es notwendig ist, die Programme zum Energiehaushalt in diesen beiden Bereichen zu kombinieren, sollte sich die künftige europäische Politik unbedingt auf die globale Rolle der nachhaltigen Energie als ein strategischer Faktor für Wachstum und Wohlstand konzentrieren, anstatt für EP und EE getrennte Politiken auszuarbeiten.
2. Die peripheren Küstenregionen Europas sind davon überzeugt, dass sie aus einem dezentralisierten Strom- und Wärmeversorgungssystem Nutzen ziehen könnten, und dass diese Grundversorgung am besten auf lokaler Ebene funktioniert, sowohl in Sachen Produktion als in Sachen Bereitstellung. Sie sind der Meinung, auf diesen Punkt würde im Grünbuch nicht genügend eingegangen. Dieses Dokument würde außerdem dem Seeverkehr, der eine wesentliche Rolle für ihre jeweiligen Regionalwirtschaften spielt, nicht genügend Bedeutung einräumen.
3. Bei Programmen, die teilweise oder vollständig durch europäische Fonds finanziert werden und sich auf die Neubelebung der Gemeinden in ländlichen und städtischen Zonen beziehen, sollten die nachhaltigen Energien als eine eigenständige Priorität betrachtet werden, und nicht als Bestandteil einer horizontalen Thematik.
4. Die nachhaltigen Energien müssen in die oberen Stufen eines jeden Entwicklungs- bzw. Neubelebensprogramms im städtischen oder im ländlichen Raum integriert werden. Im Rahmen von Programmen, die Städtebelebung oder wirtschaftliche Entwicklung finanziell unterstützen, muss auch die Reduzierung von CO₂-Emissionen als wirtschaftliches Ziel gelten.
5. Die peripheren Küstenregionen erinnern daran, dass sie in den meisten Fällen weniger entwickelt sind als die am stärksten industrialisierten Zonen und Ballungsgebiete Europas. Im übrigen verfügen sie über beträchtliche Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien, deren Nutzung dazu beitragen könnte, die CO₂-Emissionen der E.U. zu verringern. Diese Regionen sind der Meinung, dass die Gelegenheit genutzt werden sollte, um ihre wirtschaftliche Lage positiv zu beeinflussen. Dazu sollte die Möglichkeit der Einführung von «regionalen Krediten für CO₂-Emissionen» geprüft werden, und wenn diese Alternative durchführbar ist, sollte diese Art von Mechanismus gefördert werden, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien in den peripheren Küstenregionen zum territorialen Zusammenhalt Europas beiträgt.
6. Die Gemeinden und die lokalen Behörden (sowie jede andere Einrichtung des öffentlichen Dienstes) sollten mit gutem Beispiel vorangehen und bei den öffentlichen Infrastrukturen in erneuerbare

Energien investieren. Der ESCO-Ansatz (Energieversorgungsunternehmen) muss dazu dienen, die Technologien, die auf erneuerbare Energien bzw. Energieproduktivität setzen, zu finanzieren.

7. Über Pilotprogramme, die wirtschaftliche und Umweltschutzziele kombinieren, sollten für die lokalen Unternehmer Märkte geschaffen werden.
8. Mehr Aufmerksamkeit sollte der Informierung der Öffentlichkeit mit Hilfe von Sensibilisierungsprogrammen geschenkt werden, und dabei besonders den Maßnahmen, die durch Ausbildungen und Übertragung von Verantwortung den Beteiligten - und vor allem den Projektträgern - zu einer besseren Kenntnis der Sachverhalte verhelfen können. Darüber hinaus sollen auch die betroffenen Dienststellen in den Gemeinden und den lokalen Behörden ausgebildet und sensibilisiert werden - unter anderem die für Raumordnung zuständigen Stellen - (dabei müssen sich die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen genauso an das Verwaltungspersonal wie an die gewählten Volksvertreter richten).
9. Raumordnungspolitiken sollten einen Abschnitt „nachhaltige Energien“ beinhalten, der für die Berücksichtigung der entsprechenden Umwelttechnologien in den neuen Raumplanungsprojekten sowie in den Rückbaumaßnahmen ein Mindestmaß festlegt.
10. Überall wo es möglich ist, sollte die Renovierung und Sanierung von bestehenden Wohnungen und Geschäftsräumen Neubauten vorgezogen werden. Dies schließt auch die sinnvolle Wiedernutzung und die Modernisierung von derzeit leerstehenden Gebäuden ein. Allerdings müssen solche Gebäude als „bewohnbar“ betrachtet werden und in gewissen Fällen ist der Abriss und Wiederaufbau als Alternative in Betracht zu ziehen, sogar in Schutzgebieten (s. nachfolgender Punkt 12).
11. Das Konzept «Bewahrung» muss in einem Kontext, in dem sich sämtliche Parameter verändern, als relativ betrachtet werden. In den Schutzgebieten sollte nachdrücklich darauf hingewiesen werden, welche wichtige Rolle angepasste Energieanlagen für die nachhaltige Entwicklung der lokalen Gemeinschaften spielen können. Die Umweltbestimmungen der Gemeinschaft müssen den Entwicklungsbedarf der peripheren Küstenregionen anerkennen und vernünftige Kompromisse erlauben.
12. Die für Energie, Wirtschaft und Umwelt zuständigen Dienststellen sollten auf allen Ebenen (gemeinschaftliche/nationale/regionale und lokale) enger zusammenarbeiten, um zu garantieren, dass die Problematik der nachhaltigen Energien in die jeweiligen Politiken der einzelnen Sektoren aufgenommen wird.
13. Die E.U. sollte sich stärker auf die wirtschaftlichen Vorteile der erneuerbaren Energien berufen und einräumen, dass Energie eine Voraussetzung für das Wachstum und die Lebensqualität der europäischen Bürger ist.
14. Die gemeinschaftlichen Bestimmungen bezüglich der staatlichen Beihilfen müssen einräumen, dass die Ausgestaltung einer Politik zugunsten der erneuerbaren Energien angesichts der Energieabhängigkeit der E.U. einerseits und der potentiellen Umweltgefahren im Zusammenhang mit der Erderwärmung andererseits absolute Priorität hat. Die entsprechende Gesetzgebung sollte die Mehrkosten berücksichtigen, die eine solche Politik in den peripheren Küstenregionen mit sich bringt, insbesondere solche Mehrkosten, die mit ständigen geographischen Nachteilen verbunden sind. Bei der Festlegung der Obergrenzen für Beihilfen sollten auch die Mehrkosten eingeplant werden, die durch Abgelegenheit oder durch die Begrenztheit der unmittelbar zugänglichen Märkte entstehen.

Einstimmig angenommen

∴

- II.2 -

BESCHLUSS ÜBER TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT IN DER EU 2007-2013

Vorgelegt von der Ostsee- und der Nordsee-Kommission

Die Hauptversammlung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas weiß es zu schätzen, dass die Europäische Kommission bestrebt ist, die Instrumente der territorialen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und sie pflichtet den Grundsätzen von Partnerschaft, Mehrjahresprogrammen und Solidarität als Kernelementen der EU-Kohäsionspolitik bei.

Die Einführung einer neuen Zielsetzung – der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – im Zeitraum 2007 bis 2013 zeigt, wie sehr die regionale Zusammenarbeit in all ihren Varianten und Aspekten der Kommission am Herzen liegt.

Im vorliegenden Beschluss möchte die Hauptversammlung der KPKR auf einige Punkte bezüglich des Vorschlags der Europäischen Kommission näher eingehen.

Die Europäische Kommission hat für die künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit die folgenden vier vorrangigen Themen vorgeschlagen:

- Wasserhaushalt
- Schutz vor Naturrisiken
- Verbesserung der Anschlussverhältnisse
- Aufbau von Wissenschafts- und Technologie-Netzwerken.

Die KPKR bestätigt den Wert und die Relevanz dieser Themen. Begrüßen würde sie allerdings eine Erhöhung der Anzahl der vorgeschlagenen Kooperationsthemen, sowie die Möglichkeit, in Absprache mit den Regionen für einzelne Kooperationsgebiete angemessene Themen hinzuzufügen. In Frage kämen dafür zum Beispiel demographische Entwicklung, Küstenzonenmanagement, Energie in der Zukunft und Kulturerbe.

Die gegenwärtige geographische Abgrenzung der Interreg IIIB - Programme beruht hauptsächlich auf räumlichen Gemeinsamkeiten und den Besonderheiten der entsprechenden Gebiete und hat sich für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit in den Interreg-Abschnitten IIC und IIIB als besonders geeignet erwiesen.

Die KPKR fordert die Europäische Kommission dazu auf, bei der Festlegung der neuen geographischen Kooperationsgebiete Flexibilität zu zeigen, um die Kooperation zwischen Gebieten mit gemeinsamen Interessen zu fördern und anzuregen. Die Mitgliedregionen der KPKR bitten darum, bei der Bestimmung der für sie relevanten Kooperationsgebiete konsultiert zu werden.

Bei der Frage der Vergabe von finanziellen Mitteln für die territoriale Zusammenarbeit unterstützt die KPKR den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Beiträge für grenzübergreifende Maßnahmen einerseits und für zwischenstaatliche Zusammenarbeit andererseits auszugleichen. Die KPKR fordert die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die getroffenen Entscheidungen kurzfristig umgesetzt werden.

Einstimmig angenommen
(abzüglich 6 Enthaltungen)

•
•

≈ III ≈

VON DEN GEOGRAPHISCHEN KOMMISSIONEN
VERABSCHIEDETE UND VON DER KPKR UNTERSTÜTZTE
BESCHLÜSSE

- III.1 -

**BESCHLUSS ÜBER DIE WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN
LISSABON-STRATEGIE UND DER AGENDA VON GÖTEBORG**

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

Als Ergebnis der Tagung des europäischen Rates in Lissabon im Jahr 2000 entstand die sogenannte Lissabon-Strategie. Dabei verpflichtete sich die EU, bis zum Jahr 2010 die weltweit dynamischste und konkurrenzfähigste Wissensökonomie zu entwickeln, die geeignet sei sollte, mit Rücksicht auf die Umwelt ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zur Schaffung besserer Arbeitsplätze und einer größeren sozialen Kohäsion zu sichern.

Im November 2004 hat eine hochkarätige, von Wim Kok geleitete Gruppe eine Halbzeitbewertung dieser Lissabon-Strategie erstellt. Darin wird hervorgehoben, dass das Fehlen einer betonten politischen Aktion die Hauptursache für die schleppenden Fortschritte ist. Deshalb setzt die EU dieses Jahr alles daran, um die Umsetzung der Lissabon-Strategie anzutreiben.

Diese Bemühungen werden von der Nordsee-Kommission aktiv unterstützt, da wir der Meinung sind, dass unsere Mitgliedregionen hier viel beitragen können und viel zu gewinnen haben.

Die Regionen besitzen langjährige Erfahrung mit der Förderung von konkurrenzfähigeren Tätigkeiten. Wir sind bereits im Begriff, mit Hilfe des Struktur- und Kohäsionsfonds der EU die Hauptpunkte des Lissabonner Programms zu verwirklichen. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden und sich klar auf Wachstum und Arbeitsplätze konzentrieren. Eine flexible Struktur für den Transfer von Kompetenzen und Qualifikationen ist ein Ausgangspunkt für eine Gesellschaft des Wissens. Sämtliche Ressourcen, allen voran die moderne Informationstechnologie, müssen genutzt werden.

Darüber hinaus hat die europäische Union auch ihre eigene Strategie der nachhaltigen Entwicklung: Die Agenda von Göteborg, die aus dem Gipfeltreffen von Juni 2001 hervorging. Hier sind große Anstrengungen notwendig, damit diese europäischen Strategien sich in die richtige Richtung entwickeln.

Die Nordsee-Kommission möchte hervorheben, wie eng die Strategien von Lissabon und von Göteborg miteinander verbunden sind. Wenn nur eine der beiden ohne aktive Berücksichtigung der anderen umgesetzt wird, sind die Erfolgchancen gleich null.

Infolgedessen möchte die Nordsee-Kommission ihren Mitgliedregionen dringend empfehlen, konkrete Schritte in folgenden Bereichen zu unternehmen:

- Die Regionen der Nordsee müssen an sämtlichen Ergänzungsmaßnahmen zur Stimulierung der europäischen Wirtschaft teilnehmen; die Schaffung einer neuen Generation von interregionalen Kooperationsprogrammen würde eine konstruktive Rolle der Regionen begünstigen; ein Interreg-Programm für die Nordsee würde tatsächlich zu einem nachhaltigen Wachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung im sozialen Bereich und im Umweltschutz beitragen;
- Die Nordsee-Regionen sind natürliche Partner für die Aufstellung von nationalen Programmen im Sinne der Agenda von Lissabon; diese nationalen Programme müssen auch klar und deutlich die

Verpflichtungen der Agenda von Göteborg widerspiegeln und echte Anregungen für die nachhaltige Entwicklung des gesamten EU-Gebietes und seiner Gemeinschaften beinhalten;

- Die Nordsee-Regionen müssen Investitionen und Forschung im Bereich innovative Technologien und Know-how weiter fördern, und Systeme zur Festigung der Wissensgesellschaft entwickeln.

Indem sie ihre Mitgliedregionen dazu ermahnt, auf die empfohlenen Ziele hinzuarbeiten, möchte die Nordsee-Kommission die Rolle der Regionen in der Umsetzung der Lissabon-Strategie und der Agenda von Göteborg hervorheben. Wenn wir, die Mitgliedregionen der Nordsee-Kommission, die beschriebenen langfristigen Ziele der nachhaltigen Entwicklung erreichen wollen, dann müssen wir unverzüglich handeln.

Einstimmig angenommen

∴

- III.2 -

BESCHLUSS ZUGUNSTEN EINER EUROPÄISCHEN MEERESPOLITIK: EINE WICHTIGE EUROPÄISCHE PERSPEKTIVE FÜR DEN NORDSEE-RAUM

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

Die Nordsee-Kommission ist davon angetan, dass mit der Planung und Ausgestaltung einer integrierten Meerespolitik der europäischen Union ein ehrgeiziges Ziel gesetzt wurde. Wie in der Anfang März 2005 von Präsident José Manuel Barroso und Kommissar Joe Borg gemeinsam vorgelegten Mitteilung bereits dargelegt, wird von einer Arbeitsgruppe der Kommission mit Kommissar Joe Borg als Vorsitzenden ein Grünbuch erarbeitet, das dann im 1. Halbjahr 2006 vorgestellt wird. Dieses Grünbuch kann für die erweiterte Konsultation im Anschluss an seine Präsentation als Vorlage dienen.

Die Nordsee-Kommission unterstützt die Auffassung der europäischen Kommission, wonach:

- Der Beitrag der Meere für den Lebensunterhalt und den Wohlstand der Menschheit entscheidend ist;
- Die Meere beträchtliche Potenziale bieten für ein wirtschaftliches Wachstum in bezug auf Verkehr, Ressourcen, Meeresforschung und innovative Technologien wie die zum Schutz der Meere;
- Die Untersuchung dieser Potentiale eines integrierten politischen Ansatzes bedarf, der auf die Zielvorgabe achtet, diese mehrfachen Potentiale und Bedürfnisse nachhaltig am besten zu nutzen;
- Es höchste Zeit ist, dass für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Union im allgemeinen und der Küstenregionen insbesondere, eine EU-Seeverkehrspolitik entwickelt wird.
- Diese interdisziplinäre Frage kann sich für die Verwirklichung der Zielvorgaben von Lissabon, Göteborg und den Haag als sehr nützlich erweisen.

In dieser Frage lenkt die Nordsee-Kommission das Augenmerk besonders auf die Potentiale, Fähigkeiten und Bedürfnisse des Nordsee-Raumes und ganz Nordeuropas:

- Der Seeverkehr, die Infrastrukturen für Schiffbau und die Meereshäfen sind außerordentlich wichtig für die gesamte Region;
- Die Region bietet ein einzigartiges Potential für das maritime Gewerbe, für die Technologien und die Meeresforschung der Union;
- Für einen verstärkten Schutz der Meere und deren Ressourcen und in der dringlichen Frage der Sicherheit des Seeverkehrs ist ein koordiniertes Handeln erforderlich.

Zu den wichtigen Fragen, die im Grünbuch und in der künftigen europäischen Meerespolitik vorrangig behandelt werden müssen, zählen folgende:

- **Maritime Industrien und Technologien:**
Im Rahmen der schnelleren Innovationszyklen sind innovative Technologien zu fördern (Meerestechnologien, Windkraftanlagen auf See, Aquakultur, Meeresressourcen, Sicherheit des Seeverkehrs, Überwachung des globalen Klimawandels usw...)
- **Maritime Forschung und Entwicklung:**
Eine erweiterte und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen setzt eine Förderung durch das 7. Rahmenprogramm für Forschung voraus; es müssen zusätzliche Forschungsgebiete aufgenommen werden, einschließlich der Erzeugung von gesunden Fischereiprodukten, der pharmazeutischen Produkte aus dem Meer und der Nutzung der Meeresenergie. Zu erforschen wären auch biologisch-geologische Systeme in den Übergangszonen zwischen Land und Meer (Küstenzonen-Management und Wattensee eingeschlossen).
- **Seeverkehr, Logistik und Sicherheit:**
In der gesamten Union wird der Transport auf dem Seeweg immer mehr an Bedeutung gewinnen. Daher muss die Anbindung des Hinterlands an die europäischen Häfen sowie die Verbesserung der multimodalen Verkehrsnetze und der Logistikketten durch die europäischen Fonds unterstützt werden (transeuropäische Netze, europäisches Programm Marco Polo, Hochgeschwindigkeitsseewege, Ziel 3 «Kooperation» der EU-Strukturfonds). Im Bereich der Sicherheit des Seeverkehrs könnte die Förderung einer neuen Generation von umweltfreundlichen und sicheren Schiffen zur Konkurrenzfähigkeit des europäischen Schiffbaus beitragen. Der Preisanstieg im Seeverkehr sowie der wachsende weltweite Konkurrenzdruck erfordern ausreichende Ausbildungsmittel und -einrichtungen. Die verstärkte Zusammenarbeit in einem Netzwerk von Institutionen aus dem Verkehrsbereich könnte einen Mehrwert erzeugen und sollte unterstützt werden.
- **Fischerei:**
Im Gebiet der Nordsee konnte die erfolgreiche Partnerschaft der Gruppe NSC Fisheries Anstöße für die ersten regionalen beratenden Ausschüsse für Fischerei liefern. Ähnliche Modelle könnten in einem weiteren Umfeld der Erarbeitung einer integrierten Seeverkehrspolitik dienen.

Die Nordsee-Kommission ruft die europäische Kommission dazu auf, die regionalen Organisationen, die in den betreffenden europäischen Regionen auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Kooperation aktiv sind, zu involvieren. Sowohl durch deren Mitwirkung am Grünbuch als auch durch deren aktive Beteiligung an einem künftigen Konsultationsverfahren, können ihre Erfahrung und die Potenziale der von ihnen vertretenen Zonen einen erheblichen Mehrwert für den politischen Prozess bedeuten. Dies erfordert einen offenen Dialog zwischen allen Regierungsebenen (europäische, nationale, regionale). Es ist auch sinnvoll, sich allen Beteiligten und den NRO zu öffnen.

Parallel dazu bittet die Nordsee-Kommission die Regierungen aus dem Nordsee-Raum sowie die Regionen aus den Ländern, die die Nordsee säumen, über die Bildung von Diskussionsforen zur europäischen Seeverkehrspolitik nachzudenken, und gemeinsame Beiträge zum Gesamtprozess zu entwickeln, damit die regionale Ebene in den Staaten der Nordsee von Anfang an einbezogen wird.

Die Nordsee liegt zwischen dem Atlantik und dem europäischen Nordmeer, mit Ökosystemen, die über die Grenzen der EU hinausreichen. Eine künftige europäische Meerespolitik muss auch eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern außerhalb der europäischen Union einschließen.

Weiter bittet die Nordsee-Kommission dringend um die Bildung einer aktiven maritimen Gemeinschaft, die gemeinsame zwischenstaatliche Projekte hervorbringt, die durch transnationale Programme finanziert werden können. Damit sollen die Hauptfragen der regionalen Entwicklung in den beeinflussten Küstenzonen besser zur Geltung gebracht werden. Ein multifunktionaler Ansatz bedarf also eines integrierten Küstenzonen-Managements (IKZM).

Einstimmig angenommen

- III.3 -

BESCHLUSS ÜBER EINE NEUE EUROPÄISCHE GESETZGEBUNG

ZUR FRAGE DER CHEMIKALIEN

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

Die Nordsee-Kommission begrüßt die Initiative zugunsten der neuen europäischen Regelungen zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (RBZC). Allerdings gaben uns die am ursprünglichen Vorschlag des Weißbuchs der Kommission vorgenommenen Änderungen etwas Anlass zur Sorge.

Die Nordsee-Kommission ist eine Organisation, die etwa 70 Mitgliedregionen aus sieben Staaten an der Nordseeküste umfasst. Die Organisation setzt sich unter anderem für eine nachhaltige regionale Entwicklung im Nordsee-Raum ein, die mit der Lissabon Strategie und der Agenda von Göteborg im Einklang steht.

Aus diesem Grund würden die Mitgliedregionen der Nordsee-Kommission einen sicheren Nutzen aus einer starken und wirksamen europäischen Gesetzgebung in bezug auf Chemikalien ziehen. **Chemikalien im Allgemeinen und gefährliche Stoffe im Besonderen wirken sich auf die Gesundheit, die Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung aus.**

Wir möchten betonen, dass unsere Auffassung sich nicht darauf beschränkt, eine starke europäische Gesetzgebung auf diesem Gebiet als außerordentlich wichtig für den Schutz der Gesundheit unserer Bürger und des Gleichgewichtes unserer Umwelt zu betrachten. In einem solchem Instrument sehen wir auch einen entscheidenden Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie und unserer Betriebe.

In den Mitgliedregionen der Nordsee-Kommission und sicher auch in anderen europäischen Regionen gibt es zahlreiche Beispiele von Firmen, die neue hochentwickelte Produkte auf den Markt bringen, die für den lokalen Verbrauch und den Export bestimmt sind. Auch ohne Einsatz von Chemikalien, die eine Gefahr für die Gesundheit und für die Umwelt sind, bieten diese Produkte gute und attraktive Dienste.

Man könnte sogar behaupten, das hier das Potential für einen ganz neuen Weltmarkt liegt, auf welchem die europäischen Betriebe führend sein könnten, wenn sie nur durch eine geeignete und wirksame Gesetzgebung gefördert und stimuliert würden.

Wenn die zukünftige RBZC-Regelungen dafür keine entsprechende Grundlage bieten, befürchten wir, dass neuen Ideen und innovative Technologien nur schwer gegen die alten Technologien, die meistens auf den Einsatz gefährlicher Chemikalien zurückgreifen, konkurrieren können. Starke gesetzliche Regelungen dieser Art stehen in völligem Einklang mit der Lissabon-Strategie der EU und der Agenda von Göteborg.

Die neue Gesetzgebung muss sich weitgehend auf das Vorsichtsprinzip stützen. Um den bestmöglichen Schutz für die europäischen Bürger und die Umwelt zu gewährleisten, und um die innovativen europäischen Betriebe zu stimulieren, muss sie zudem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Über sämtliche erhältliche Chemikalien müssen ausreichende Informationen, unter anderem Sicherheitshinweise, zur Verfügung stehen. Für die Information hat der Hersteller/Importeur zu sorgen;
- Bürger, Einzelhändler und industrielle Verbraucher sollen zwingend Zugang zu Informationen über Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen haben. Dies ist von zentraler Bedeutung, denn sie sollen die Möglichkeit haben, sich gegen den Kauf und die Anwendung solcher Produkte zu entscheiden;
- Gefährliche Stoffe müssen grundsätzlich durch weniger schädliche Alternativen ersetzt werden, sofern solche verfügbar sind. Beim Zulassungsverfahren sollte die Prüfung der Alternative als vorrangige Maßnahme eingeführt werden (Substitutionsprinzip).

Die Mitgliedregionen der Nordsee-Kommission zählen auf Ihren aktiven Beitrag zur Einführung von starken und wirksamen europäischen Regelungen in bezug auf Chemikalien.

Einstimmig angenommen

- III.4 -

POLITISCHER BERICHT ÜBER DIE UMLADUNG VON GEFÄHRLICHEN FRACHTEN, EINSCHLIEßLICH ROHÖL UND ANDEREN KOHLENWASSERSTOFFEN, VON SCHIFF ZU SCHIFF

Verabschiedet bei der Hauptversammlung der Nordsee-Kommission - 17. Juni 2005

Die lokalen Behörden der Nordsee-Anrainerländer, vertreten durch die Nordsee-Kommission, bitten die Mitgliedregierungen und die europäische Kommission, sich dringend mit der Frage der Umladung von gefährlichen Frachten - einschließlich Rohöl, schwerem Heizöl und anderen Kohlenwasserstoffen - zwischen Schiffen zu befassen.

Die potentiellen ökologischen und wirtschaftlichen Folgen einer versehentlichen Einleitung solcher Stoffe in das Meer erfordern eine gemeinsame Strategie in allen gemeinschaftlichen Gewässern.

Bei dieser Strategie ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach solchen Umladungsaktionen wahrscheinlich steigen wird, weil die Anzahl der Öltanker, die das aus den Regionen um die Ost- und die Barentssee exportierte Roh- bzw. Raffinerieöl transportieren, wächst. Es sollte auch geprüft werden, ob es für diese Problemlösung weniger gefährliche Alternativen gibt. Außerdem wird beantragt, dass die europäische Union für die Lizenzen von sämtlichen in europäischen Gewässern fahrenden Schiffen strengere Regelungen einführt - auf der Grundlage der „best practices“ innerhalb der EU.

Einstimmig angenommen

∴

- III.5 -

ERKLÄRUNG DER NORDSEE-KOMMISSION

Verabschiedet bei der Tagung des Exekutivausschusses der Nordsee-Kommission - 27. Oktober 2005

- Mut zur Innovation -

Um die Ziele der Agenden von Lissabon und von Göteborg zu erreichen

Die Nordsee-Kommission erkennt die Bedeutung der Ziele der Strategien von Lissabon und Göteborg für den Raum um die Nordsee und empfiehlt ihrer Mitgliedregionen, sich stark für die Umsetzung dieser Strategien zu engagieren.

Die Regionen aus dem Nordseeraum haben bereits unter Beweis gestellt, dass sie fähig sind Neuerungen einzuführen und sich den mit diesen Strategien verbundenen Herausforderung zu stellen. Deshalb bittet die Nordsee-Kommission ihre Mitgliedregionen dringend, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Fähigkeiten eine integrierte Herangehensweise zu wählen, die gleichzeitig auf wirtschaftliches Wachstum, sozialen Zusammenhalt und nachhaltige Ökologie setzt. Diese Regionen sollten ihr Potential an wirtschaftlichem Wachstum durch Förderung der Innovation bei der sozialen Entwicklung und den Umweltfragen aufwerten. Wesentlich ist dabei, die Bedürfnisse der ländlichen und der städtischen Gebiete auf gleiche Weise zu berücksichtigen.

Die Nordsee-Kommission wird Innovation sowie die Weiterentwicklung der wissensbasierten Gesellschaft fördern, und die Unternehmerschaft unterstützen. Für sie steht fest, dass Zugänglichkeit, soziale Einbindung und Weiterbildung Kernelemente für die Verwirklichung dieser Ambitionen sind.

Zur Umsetzung der Strategien von Lissabon und Göteborg sollten die Regionen aus dem Nordsee-Raum sich auf ihre regionalen Vorteile, auf ihre Ressourcen und Stärken stützen. Also ermutigen wir die EU, für die staatlichen Beihilfen und die territoriale Zusammenarbeit mehr angepaßte Instrumente einzusetzen.

Die Nordsee-Kommission bittet die KPKR ebenfalls inständig, für die Strategien von Lissabon und von Göteborg einen solchen Ansatz zu wählen.

Einstimmig angenommen